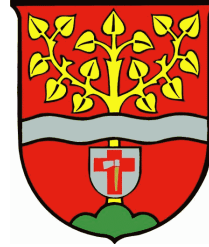


GEMEINDE RUHPOLDING
Gemeindebetriebe
Abt. Wasserwerk



Rathausplatz 1
83324 Ruhpolding

Tel. (08663) 5401-0
Telefax (08663) 5401-77

Bitte zurück an:

Gemeinde Ruhpolding
Gemeindebetriebe
Abt. Wasserwerk
Rathausplatz 1
83324 Ruhpolding

Antrag auf Befreiung oder Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang der öffentl. Wasserversorgung

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Hiermit beantrage ich / beantragen wir die Befreiung

Teilbefreiung

vom Anschluss- und Benutzungszwang der gemeindlichen Wasserabgabebesatzung (WAS §5) für Trinkwasser bei der Gemeinde Ruhpolding, Abteilung Wasserwerk.

Angaben des betreffenden Grundstückes:

Straße /Hausnummer
PLZ, Ort
Gemarkung / Fl.-Nr

Angaben zum Eigentümer/Antragsteller:

Name, Vorname / Firma
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon / E-Mail

Wir beabsichtigen eine Eigengewinnungsanlage, Quelle oder Brunnen zu errichten und für folgende Zwecke zu betreiben:

Verbrauchszwecke: (zutreffendes bitte ankreuzen)

- Gartenbewässerung
- Landwirtschaft
 - Stallgebäude (ohne Milchammer, ohne Lebensmittelverarbeitung)
 - Viehtränke im Freien
 - Sonstiges (auf Beiblatt getrennt zu erläutern)
- Toilettenspülung (Abwasser wird in den öffentlichen Kanal eingeleitet – d.h. gebührenpflichtig und nur mit zusätzlichem Wasserzähler zulässig)
- Sonstiges (auf Beiblatt getrennt zu erläutern)

Grund für die Befreiung:

Dem Antrag ist beizufügen:

Lageplan der Wassergewinnung
Lageplan der Verbrauchsstelle

Von der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungsanlage (WAS) und der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Ruhpolding vom 16.03.2004 in der jeweils aktuellen Fassung habe(n) ich/wir Kenntnis genommen.

Sämtliche Satzungen sind unter www.ruhpolding-rathaus.de

Rubrik: Rathaus > Ortsrecht > Satzungen einzusehen.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates, kann ein Antrag auf Befreiung oder Teilbefreiung für Brauchwasser oder Stallwasser (Ausnahme Milchammer), befristet, unter Bedingungen, Auflagen und unter Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

Hiermit bestätigen wir, dass die Installation der Eigenwasseranlage durch eine Fachfirma fachgerecht ausgeführt wird und dass die Eigenwasseranlage keine Verbindung zur Trinkwasserinstallation hat.

Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel der ausführenden Installations-Firma
------------	--

Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel des Eigentümers
------------	---